

Ihr/e Gesprächspartner/in: Axel Grzeszkowiak

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 3, 5, 6/10, 9**

**Federführung: 5**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 24.04.2012 Mü.**

## Anfrage

**Datum:** 24.04.2012

**Drucksachen-Nr.:** 12/0174

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	15.05.2012	öffentlich /
Rat	23.05.2012	öffentlich /

---

### Betreff

Schulentwicklung

Hinsichtlich der Beantwortung der Fragen der CDU Fraktion (DsNr.:12/0154) durch die Verwaltung ergeben sich noch weitere Nachfragen bzw. werden weitere Konkretisierungen erbeten. Zum besseren Verständnis sind unsere Nachfragen den einzelnen Antwortkomplexen der Verwaltung zugeordnet.

Darüber hinaus ergibt sich durch die seitens der Verwaltung vorgetragene neue Alternative des Verbleibs eines Zuges am aktuellen Standort der GGS „Freie Buschstraße“ (nach Auslaufen eines aktuellen Zuges) bei gleichzeitiger Verteilung eines künftigen Zuges auf die umliegenden Grundschulen weiterer Informationsbedarf.

### Fragestellung:

Nachfrage zur Beantwortung Fragen 1 bis 3:

1. Mit den Eckpunkten zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW ist auch die Möglichkeit der schrittweisen Absenkung des Klassenfrequenzrichtwerts von 24,0 auf 22,5 beginnend ab dem Schuljahr 2012 vorgesehen. Hinsichtlich

des Schulentwicklungsplanes bitten wir um Stellungnahme, ob durch diese Absenkung die Zügigkeiten an den Sankt Augustiner Grundschulen angepasst werden müssen.

Nachfragen zur Beantwortung Fragen 4,5 und 7:

2. Die Aussagen des Schulplaners und der Verwaltung weisen unterschiedliche Auffassungen bei der Bewertung der Frage auf, ob ausreichende Kapazitäten und Infrastrukturen vorhanden sind, die ab dem Schuljahr 2013/2014 eine verteilte, dauerhafte Aufnahme der ab diesem Zeitpunkt einzuschulenden Erstklässler der GGS Freie Buschstraße (GGS FB) sicherstellen könnten. Wir bitten um eine abgestimmte Antwort und darum, dabei auf die Verwaltungsaussage hinsichtlich des ggf. nur noch beschränkt ausreichend zur Verfügung stehenden Raumangebotes bei der KGS Mülldorf näher einzugehen. Nach unserer Einschätzung würden auch bei einer vierzügigen Grundschule KGS Mülldorf (16 Klassen) mit einer 80% Ganztagsquote ausreichend Räume für den strukturierten Ganzttag verbleiben; für jede Ganztagsklasse rechnerisch immerhin noch über 1,9 Klassenräume.
3. Die Frage 5. unserer Anfrage wurde nicht beantwortet; wir bitten dieses nachzuholen.

Nachfragen zur Beantwortung Fragen 9 bis 11:

4. Hinsichtlich der Antwort der Verwaltung gehen wir davon aus, dass es bei den ganztätig genutzten Klassenräumen zu Differenzen bei der Raumzählung zwischen dem städtischen Schulplaner und der Schulleitung des AEG kommt. Wir bitten hierzu um Stellungnahme, inwieweit auch vor dem Hintergrund der pädagogischen Notwendigkeiten eine eng ausgelegte Alleinnutzung dieser Klassenräume für jede Schulform erforderlich ist.
5. Wir bitten darüber hinaus, die Fragen 10 und 11 vor dem Hintergrund der bei der Antwort zu Frage 9 vorgebrachten Irritationen zwischen dem städtischen Schulplaner und der Schulleitung des AEG (Raumdifferenzen) zu beantworten. Dabei ist auch der Kernpunkt der Frage 11, ein Raubelegungsplan für den großen Gebäudekomplex („AEG und HS Gebäude“) vorzulegen, der den von den Schulen vorgetragenen Bedarf an zusammenhängenden Räumen je Schulform gerecht wird.
6. Wir bitten darüber hinaus um Mitteilung, ob weitere Optimierungsmöglichkeiten bei der Raumausnutzung möglich sind. In diesem Zusammenhang bitten wir insbesondere um Prüfung, ob
  - 6.1 anstelle mehrerer Sanitätsräume ein zentraler, schulformübergreifender Sanitätsraum ausreichend ist?
  - 6.2 bestehende Schulmateriallagerräume auf den einzelnen Geschossen in das Untergeschoss verlegbar sind?
  - 6.3 im Untergeschoss Räumlichkeiten vorhanden sind, die auch als Aufenthaltsraum für z.B. die Oberstufe (aktuell Raum im 1. OG) geeignet sind?
  - 6.4 durch kleine bauliche Anpassungen (ggf. auch Raumteilung) freigewordener Raum z.B. auch als Besprechungsraum der Schülervvertretung oder anderweitig (auch z.B. als Sanitätsraum oder Ausstellungsraum) genutzt werden können?
  - 6.5 dadurch Klassenräume, die aktuell als Besprechungsraum oder Aufenthaltsraum genutzt werden, einer Nutzung als z.B. Differenzierungsraum zugeführt werden können?

- 6.6 durch Verlagerung von Ausstellungsgegenständen aus ganztagsgeeigneten Räumen in Freiflächen wie. z.B. im Kunst-/Werkbereich (bei Berücksichtigung kleiner baulicher Anpassungen) oder in durch kleine bauliche Anpassungen freigewordener ehemaliger Lagerraum zusätzliche Ganztagsaufenthaltsräume gewonnen werden können?
- 6.7 Warum können nach aktueller Planung die Schülerinnen und Schüler der ggf. in das Schulzentrum Niederpleis verlegten GGS FB die Schulmittagsverpflegung nicht
- 6.7.1. in der ehemaligen Vorlaufmensa der HS oder
- 6.7.2. in der aktuellen neuen Mensa einnehmen?
- 6.8 Wird die technische Ausstattung sowie die Bestuhlung der ehemaligen Vorlaufmensa der HS für die geplante Mensa der ggf. in das Schulzentrum Niederpleis verlegten GGS FB genutzt? Wenn nein, welche Verwendung ist künftig für diese Ausrüstungsgegenstände vorgesehen?

Nachfrage zur Beantwortung Fragen 15 und 16:

7. Wir bitten die Frage 15 entsprechend ihrer Fragestellung nach der alleinigen Eigennutzung von Fachräumen durch jeweils AEG und HS in dem besagten Fachraumtrakt zu beantworten; die Antwort der Verwaltung lässt diesen Punkt offen.

Nachfragen zur Beantwortung Frage 19:

8. Wir bitten bei der Berechnung der erforderlichen Sportstundenzahl von einer sechszügigen Sekundarstufe II am AEG mit einem LK-Stundenansatz von 4 Stunden im Fach Sport auszugehen. Sind dann folgende Sportsstunden abzudecken?
- 8.1 HS zweizügig:  $6 \times 2 \times 3 = 36$  Stunden;
- 8.2 RS dreizügig:  $6 \times 3 \times 3 = 54$  Stunden
- 8.3 AEG SEK I:  $5 \times 4 \times 3 = 60$  Stunden
- 8.4 AEG SEK II:  $3 \times 6 \times 3 = 54$  Stunden + 4 Stunden = 58 Stunden
- 8.5 GGS:  $4 \times 2 \times 3 = 24$  Stunden
- Gesamt: 232 Stunden
9. Wir bitten um Mitteilung, ob in einem Ganztagsschulzentrum die zu Grunde liegenden Verfügungsstunden einer Sporthalle auch auf 7 Stunden rechnerisch festgelegt sind? Besteht die Möglichkeit, hinsichtlich des Sportunterrichts in der SEK II auch an zwei Tagen eine 8. und 9. Stunde rechnerisch zu Grunde zu legen?
10. Wir bitten um Mitteilung, wie viele Schulklassen der jeweiligen Schulform im 1. Schulhalbjahr und im aktuellen 2. Schulhalbjahr des Schuljahres 2011/2012 im Sportunterricht am Schwimmsport teilgenommen haben?

Fragen zu der durch die Verwaltung vorgetragenen neuen Alternative des Verbleibs eines Zuges am aktuellen Standort der GGS FB (nach Auslaufen eines aktuellen Zuges) bei gleichzeitiger Verteilung eines künftigen Zuges auf die umliegenden Grundschulen:

11. Reichen die im „alten Gebäude“ vorhandenen Räumlichkeiten für einen im strukturierten Ganztags befindlichen Zug einschließlich aller notwendigen weiteren Räume für Verwaltung usw. aus?

12. Kann die „Sporthalle“ der GGS FB weiterhin ohne Einschränkungen und auch bei einer eventuellen Veräußerung der Teilfläche des „neuen Gebäudes“ uneingeschränkt genutzt werden, wenn nur ein Zug im aktuellen Standort im „alten Gebäude“ verbleibt?
13. Welche notwendigen baulichen Maßnahmen sind – neben den erforderlichen Brandschutzmaßnahmen – mindestens erforderlich, wenn die GGS FB mit einem Zug an ihrem gegenwärtigen Standort verbleibt? Wir bitten diese grob aufgeschlüsselt nach Kostenträgern mit den entsprechenden Kostenansätzen – wie bei der erfolgten Beantwortung – darzustellen sowie die dann für die GGS FB vorgesehene Deckungsquote an Ganztagsbetreuungsplätzen zu berücksichtigen.
14. Wird weiterhin eine „Mensa-Containerlösung“ für die Mittagverpflegung erforderlich sein? Falls nein: welche Kosten sind mit einer Auflösung der Containerlösung verbunden?
15. Ist bei einer Verringerung der Schülerzahl der Schulhof in der bisherigen Größe erforderlich?
16. Welche Teilbereiche der Schulliegenschaft können bei einer einzügigen Nutzung im „alten Gebäude“ und unter Berücksichtigung der notwendigen Schulhofgröße veräußert werden?
17. Mit welchen Betriebskosten in welchen Sachbereichen ist bei einer Reduzierung der Zügigkeit auf einen Zug am Standort GGS FB in dem „alten Gebäude“ zu rechnen?
18. Ist der Behalt des dann leer stehenden „neuen Gebäudes“ für eine optionale künftige Nutzung als Schulgebäude geplant, falls zukünftig ein erhöhter Raumbedarf zur Deckung des Ganztagesbedarfs und/oder zur Sicherstellung von Inklusionsmaßnahmen und/oder durch Änderungen des Klassenfrequenzrichtwertes erforderlich wird?
19. Wie hoch werden die jährlichen Leerstandskosten für das „neue Gebäude“ sein? Wir bitten diese grob aufgeschlüsselt nach Kostenträgern mit den entsprechenden Kostenansätzen – wie bei der erfolgten Beantwortung – darzustellen.
20. Wir bitten um eine zusammenfassende Aufstellung aller Kosten, die seitens der Verwaltung für die Umsetzung der einzügigen Lösung angesetzt werden – unterschieden nach investiv und konsumtiv.

Wir bitten darum, dass die Antworten wegen der danach noch notwendigen Beratungszeit für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 15.05.2012 möglichst bis zum 04.05.2012 schriftlich mitgeteilt werden.

Axel Grzeszkowiak

Georg Schell